Groß Konzept GmbH
FINANZIEREN & VORSORGEN

PANORAMA

WISSENSWERTES AUS DER RISIKOVORSORGE FÜR GEWERBEKUNDEN

DER UNVERZICHTBARE SCHUTZSCHILD FÜR UNTERNEHMER

Sich mit der eigenen Gesundheit bzw. einer eintretenden Krankheit auseinanderzusetzen, erscheint für uns alle befremdlich. Schließlich denkt man im Alltag lieber an die nächste Auftragslage, an die Kunden oder an die Planung neuer Projekte als daran, im Betrieb einmal auszufallen. Doch gerade in der Selbstständigkeit oder in leitender Funktion ist die Arbeitskraft des Unternehmers das zentrale Kapital. Fällt diese plötzlich weg, entstehen nicht nur gesundheitliche Sorgen, sondern auch wirtschaftliche Konsequenzen. Besonders macht sich das in kleinen Firmen oder bei Freiberuflern bemerkbar. Hier kann nämlich bereits ein relativ kurzer Ausfall reichen, um Prozesse zu stören oder Abläufe massiv ins Stocken zu bringen. Und während große Unternehmen oft über gute Stellvertreterstrukturen verfügen, sind viele inhabergeführte Betriebe meist von einer einzigen Person abhängig. Genau hier zeigt sich die besondere Bedeutung einer finanziellen Absicherung. Natürlich könnte man argumentieren, dass bereits im Rahmen der privaten Krankenversicherung durch ein Krankentagegeld vorgesorgt wird und darüber die dauerhafte Absicherung des persönlichen Bedarfs erfolgen kann. Das Krankentagegeld (als Lohnersatzleistung übrigens einkommensteuerpflichtig) ist jedoch primär dafür bestimmt, dem Geschäftsführer/Unternehmer weiterhin das eigene Einkommen zur Verfügung zu stellen. Es wird maximal in Höhe dessen ausgezahlt und ist damit keinesfalls ausreichend, um sämtliche Fixkosten (Löhne/Gehälter der Angestellten, Leasingraten, Finanzierungskosten, Miete, Auftragsfertigstellung, eigener Verdienstverlust usw.) aufwenden zu können.

Um in dieser Situation eine Existenzbedrohung des Betriebs zu vermeiden, muss eine andere Lösung her: Diese trägt den Namen Betriebs-/Praxisausfallversicherung. Ausschließlich sie gleicht den finanziellen Verlust aus, der durch den Ausfall des Firmeninhabers entsteht und leistet nach einer Karenzzeit Kapitalentschädigung zur Verwendung der beispielhaft aufgeführten Kosten. Darüber hinaus können auch je nach Anbieter und Tarif Ausfallschäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Raub, Leitungswasser und Sturm/Hagel versichert werden. Damit ist die Betriebsausfallversicherung die unverzichtbare Stütze zur Stabilisierung des Geschäftsbetriebs, mit der das Risiko eines Ausfallschadens zu einem berechenbaren Kostenaufwand wird. Ohne Absicherung drohen Liquiditätsengpässe, Auftragsverluste und im schlimmsten Fall der Verlust wichtiger Kundenbeziehungen. Ein adäquater Schutz sorgt dafür, dass das Unternehmen handlungsfähig bleibt. Gleichzeitig bleibt wertvolle Zeit, um Übergangslösungen einzuleiten oder den Betrieb zu organisieren. Damit schützt diese Versicherung nicht nur das finanzielle Fundament, sondern auch das unternehmerische Ansehen am Markt. Kurz gesagt: Man investiert in Stabilität und Verlässlichkeit, die Geschäftspartner und Kunden spüren werden.

Lassen Sie uns wissen, wenn wir Sie unterstützen können. Wir sind jederzeit für Sie und Ihre Fragen da. Gern prüfen wir Ihre Policen und suchen für Sie den Schutz, der am besten zu Ihrer individuellen Ausgangslage passt.

Stand: 2025-10-G

Groß Konzept GmbH • Käthe-Kollwitz-Ufer 98 • 01309 Dresden
Tel.: 0351 / 31608-60 • Fax: 0351 / 31905513 • office@gross-konzept.de • http://www.gross-konzept.de

PRIVATE AUTOS OHNE SORGE BERUFLICH NUTZEN

Immer häufiger setzen Unternehmen auf die Flexibilität ihrer Mitarbeiter, wenn es um Dienstreisen oder kurzfristige Fahrten zum Kunden geht. Oft kommen dabei private Autos der Mitarbeiter zum Einsatz. Doch wussten Sie, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gegenüber dann auch schadenersatzpflichtig ist, wenn es während dieser betrieblich angeordneten Fahrten zu Schäden an den Privatfahrzeugen kommt (sofern der Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde)? Die Begründung liefert § 670 BGB: „Macht der Beauftragte zum Zwecke der Ausführung des Auftrags Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforderlich halten darf, so ist der Auftraggeber zum Ersatz verpflichtet."

Eine sogenannte Dienstreisekasko bewahrt hier Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen vor langen Gesichtern. Sie übernimmt die Kosten für Schäden, die während einer dienstlichen Fahrt am privaten Fahrzeug eines Mitarbeiters entstehen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen selbstverschuldeten Unfall oder ein Ereignis wie Vandalismus handelt. Für den Arbeitgeber bedeutet dies nicht nur finanzielle Entlastung, sondern ein dickes Plus an Fairness und Wertschätzung gegenüber den eigenen Mitarbeitern. Darüber hinaus signalisiert die Dienstreisekasko, dass das Unternehmen Risiken klar regelt und die Absicherung ihrer Mitarbeiter ernst nimmt.

Zusammen mit einer stabilen bAV vielleicht ein wirklicher Mehrwert in Ihrer nächsten Stellenanzeige? Kommen Sie bei Interesse auf uns zu.

SCHUTZ BEIM TRANSPORT

Ein Verkehrsunfall ist immer eine unerfreuliche Sache. Das Fahrzeug ist kaputt, der Kunde wartet umsonst, die Planung gerät durcheinander … Nur Scherereien und Ärger. Gut, das Auto ist versichert – schon einmal eine Sorge weniger. Doch was ist mit der Ladung, die überall rund ums Fahrzeugwrack verteilt ist? Alles beschädigt, alles nicht mehr zu gebrauchen. Auf diesem Schaden bleibt man jetzt wohl sitzen.

Sie wissen selbst am besten, welche Werte in Ihrer Firma regelmäßig transportiert werden. Sei es, dass sie eigene Waren ausfahren oder Material beim Kunden verbauen bzw. montieren. Da kommt schnell ein Betrag zusammen, der wehtut, wenn eine Situation, wie die eingangs geschilderte, eintritt. Mit einer Werkverkehrversicherung würde man Ihnen den entstandenen Warenschaden erstatten. Auch Werkzeuge, die dabei beschädigt wurden, werden erstattet. Im Grunde ist es die sinnige Ergänzung Ihrer Kfz-Versicherung. Diese versichert das Fahrzeug, die Werkverkehrversicherung alle Sachen, die sie damit transportieren. Bei guten Verträgen muss es nicht einmal beim Transport zum Schaden kommen, damit es zu einer Erstattung kommt – Stichwort „Baustellendeckung". Sie lagern Material und Werkzeug dauerhaft in einem Anhänger oder Baucontainer auf der Baustelle und machen sich Sorgen, dass eingebrochen wird? Auch hier hilft eine gute Werkverkehrversicherung.

Wie immer steht und fällt die Qualität einer Versicherung mit ihrem Bedingungswerk. Aber dafür sind wir die Experten und suchen Ihnen bei Interesse gerne einen leistungsstarken Tarif am Markt, der Ihrem Bedarf entspricht. Wir glauben, dass eine Werkverkehrversicherung für fast jede Branche eine sinnvolle Abrundung des betrieblichen Vorsorgekonzepts ist. Kontaktieren Sie uns deshalb doch einfach. Dann haben Sie etwas Konkretes, über das Sie entscheiden können.

Stand: 2025-10-G

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernimmt eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweise. Ihre Interessen – unsere Bitte: Einstellung neuer Mitarbeiter, Umzug des Betriebs (auch in Teilen), neue Anschaffungen, die Auswirkung auf die Versicherungssumme haben können, bauliche Veränderungen an Gebäuden, Vorhandensein ungewöhnlich großer Lagerbestände, Aufnahme von Export in neue Länder, Steigerung des Umsatzes, Erweiterung Ihres Geschäftsfelds um neue Angebote, Einstellung eines neuen Geschäftsführers, Gründung von Tochterfirmen, Aufnahme neuer Gesellschafter etc.: All diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen.
Bildquellen in Reihenfolge: #B:97697404, mike_laptev, Clipdealer; #B:567381884, F01photo, Clipdealer; #B:3466908, majaFOTO, Clipdealer